



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ermöglichung eines wirtschaftlichen Betriebs von Netzreserve-Kraftwerken

Stand vom 03.06.2024 15:15:32 bis 18.06.2024 10:39:46

Angegeben von:

STEAG GmbH (R001232) am 03.06.2024

Beschreibung:

Vier unserer Steinkohleblöcke können nicht stillgelegt werden, weil sie bis 2031 qua Ausweisung durch die BNetzA in der Netzreserve gebunden sind. Ein weiterer Block ist vorerst bis 2026 als systemrelevant ausgewiesen. Ziel ist eine Anpassung des §13b EnWG, die einen wirtschaftlichen Betrieb von systemrelevanten Anlagen ermöglicht oder eine Verordnung gemäß 13i Abs. 3 Nr.2 EnWG. Eine bloße Kostenerstattung ist nicht mit unternehmerischen und eigentumsrechtlichen Grundsätzen vereinbar, insbesondere für so lange und mehrfach verlängerte Ausweisungszeiträume.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

ResKV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2405300011](#) (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)

2. [SG2405300038](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)